



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Per Mail: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019

17.412 Pa.IV. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum oben genannten Geschäft Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz. Unsere Einschätzung beruht insbesondere auf der Analyse der Städteinitiative Sozialpolitik und der Städteinitiative Bildung, zwei Fachgremien, in denen sich mehr als 60 Städte zum Austausch über bildungs- und sozialpolitische Themen zusammengeschlossen haben.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband begrüsst den Vorschlag der WBK-N ausdrücklich, es ist notwendig dass der Bund die Politik der frühen Förderung unterstützt und weiterentwickelt. Mit den hier bereitgestellten Geldern sollen «strategische Massnahmenpakete» in den Kantonen ausgelöst werden.

Der grosse Handlungsbedarf im Bereich der frühen Kindheit ist unter anderem bereits im «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» und zuletzt im Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission «Für eine Politik der frühen Kindheit» dargestellt worden. Die im Rahmen des Nationale Programms gegen Armut getätigten Studien halten zudem fest, dass die Förderung in der frühen Kindheit strategisch angegangen werden muss und dass es eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen braucht. Als spezifische Herausforderungen wird die Verringerung der Unterschiede in der frühen Förderung auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden genannt. Die aktuelle Vorlage ist unseres Erachtens ein kleines, aber wichtiges Puzzleteil auf diesem Weg.

Die Fördermittel von einmalig 8,45 Millionen Franken sind willkommen. Im Vergleich mit den regulären, jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Städte für die frühe Förderung mutet der Betrag jedoch sehr bescheiden an. Es muss zudem ein Verteilschlüssel festgelegt werden, der die demografischen



Unterschiede der Kantone berücksichtigt, ein Einheitssystem ist hier nicht zielführend. Die definierten Maximalbeiträge von 100'000 Franken pro Jahr und pro Kanton dürften insbesondere in den Kantonen mit grossen und vielseitigen Frühförderangeboten nicht ausreichen, um zusätzliche Aktivitäten auszulösen. Zum Vergleich: Für die Betreuung von bis 4-Jährigen gibt die Stadt Zürich jährlich über 80 Millionen, Basel rund 40 Millionen, Bern über 25 Millionen, Winterthur 10 und St. Gallen 7 Millionen Franken aus. Dies lässt erahnen, dass weitere strategische Arbeiten in diesem Bereich mit wesentlichem Aufwand verbunden sind. Generell wird die Weiterentwicklung der frühen Förderung in Zukunft eine regelmässige finanzielle Beteiligung weiterer Träger benötigen, so etwa des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft. Reine Anschubfinanzierungsprogramme werden längerfristig nicht genügen für eine qualitativ und quantitativ angemessene Bedarfsdeckung. Zudem fordern wir, dass analog zu den Fördergeldern der ausserschulischen Jugendarbeit nicht nur die Kantone, sondern auch Städte und Gemeinden Fördermittel beantragen können, da sie in den meisten Kantonen die wesentlichen Träger der frühen Förderung sind.

Spezifische Bemerkungen

Finanzierungsabgrenzung und Zusammenhang mit der Jugendarbeit

Wir weisen darauf hin, dass die im Rahmen des KJFG zur Verfügung stehenden Beiträge für die ausserschulische Jugendarbeit weiterhin notwendig sind. Zusätzliche Mittel für die frühe Förderung dürfen nicht zuungunsten der Jugendarbeit bereitgestellt werden. Der Schweizerische Städteverband hat übrigens bereits in der Vernehmlassung 2010 zum KJFG empfohlen, die Alterslimite aufzuheben und den Geltungsbereich auf alle Kinder und Jugendliche zu erweitern, da die ausserschulische Bildung vor allem im Kleinkindalter entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des einzelnen Kindes hat. Die Aufhebung der Alterslimite, verbunden mit entsprechender Erhöhung der Förderkredite könnte eine zukunftsweisendere Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 sein.

Unbürokratische Mittelverteilung

Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass die Finanzhilfen des Bundes für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE einfach und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Die Forderung nach unbürokratischen Abläufen betrifft beispielsweise auch das Reporting. Ansonsten droht die Gefahr, die Fragmentierung zu fördern statt sie zu vermindern.

Insgesamt scheint uns die vorgesehene Summe eher zu tief. Mit einer Summe von 100'000 Franken pro Kanton und Jahr dürften sich in Anbetracht der Fülle der zu bewältigenden Arbeiten nur wenige direkte Massnahmen auslösen lassen. Zudem ist die unterschiedliche Grösse und Heterogenität der Kantone bei der gleichbleibenden Summe je Kanton zu wenig berücksichtigt. Für die Verteilung der Subventionsgelder braucht es ein Instrument, welches dem Bedarf und den unterschiedlichen demographischen Verhältnissen der einzelnen Kantone Rechnung trägt. Falls gewisse Kantone von den Geldern nicht Gebrauch machen, ist dafür zu sorgen, dass der nicht ausgeschöpfte Betrag denjenigen Kantonen zugutekommt, welche sich im Bereich der frühen Förderung mit gebündelten Massnahmen engagieren.



Zusätzliche Definitionen auf Bundes- und Kantonalebene erforderlich

Wir weisen zudem auf die von der Städteinitiative Sozialpolitik und der Städteinitiative Bildung verabschiedete Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit» hin.¹ Damit die Unterstützung und Bildung der Kinder nicht vom Zufall des Wohnortes abhängt, sondern entsprechend dem Bedarf der Familien gewährleistet werden kann, sprechen sich die Städte für ein koordiniertes, strategisches Vorgehen aus.

Zur Erreichung dieses Ziels erwähnen unsere Fachsektionen unter anderem die Einrichtung eines neuen Verfassungsartikels, der die gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die FBBE formuliert. Zudem erachten sie ein FBBE-Konkordat, in welchem die Kantone vereinbaren, wie sie ihren Verpflichtungen aus Verfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention im Bereich FBBE nachkommen und zusammenarbeiten, als zielführend. Insgesamt braucht es eine nationale Strategie zur Frühförderung, um die Massnahmen schweizweit auszurichten. Solange diese nicht besteht, soll das UNESCO-Grundlagenpapier «für eine Politik der frühen Kindheit» den Kantonen bei der Erarbeitung von Massnahmenpaketen verbindlich als Rahmen dienen.

Angeregt wird von unseren Mitgliedern auch die Schaffung einer nationalen Koordinations- und Dienstleistungsplattform (analog der KDS im Suchtbereich), welche Akteurinnen und Akteure vernetzt, die das vorhandene Wissen bündelt und den Kantonen zur Verfügung stellt und sie in Evaluationen unterstützt.

Anträge

Wir beantragen:

- ▶ **Keine Minderung der KJFG-Beiträge zur Aufstockung der Beiträge bei der Frühen Förderung vorzunehmen.**
- ▶ **Unbürokratische Zugänge für den Erhalt der finanziellen Unterstützung zu schaffen.**
- ▶ **Die unterschiedliche Situation (Grösse und Demografie) der Kantone bei der Höhe der maximalen Beiträge pro Jahr zu berücksichtigen und den finanziellen Gesamtetat des Projektes nach Möglichkeit zu erhöhen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

¹ https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/3_resolution.pdf



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband